Appenzell Ausserrhoden

Regierungsrat

Regierungsgebäude
9102 Herisau
Kantonskanzlei@ar.ch
www.ar.ch
Tel. 071 353 62 53
Fax 071 353 68 64

Regierungsrat, 9102 Herisau

Bundesamt für Polizei fedpol
Stab Rechtsdienst
Nussbaumstrasse 29
3003 Bern

Martin Birchler
Ratschreiber
Tel. 071 353 67 80
Martin.Birchler@ar.ch

Herisau, 22. Januar 2010/se

Erneuerung der Polizeigesetzgebung des Bundes; Bundesgesetz über die polizeilichen Aufgaben des Bundes (Polizeiaufgabengesetz, PolAG); Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom Dezember 2009 gibt uns das eidgenössische Polizei- und Justizdepartement (EJPD) Gelegenheit, bis zum 15. März 2010 Stellung zu nehmen.

Wir gestatten uns, Ihnen beiliegend einen Protokollauszug zuzustellen. Die Auffassung des Regierungsrates von Appenzell Ausserrhoden entnehmen Sie bitte daraus.

Mit freundlichen Grüssen

Im Auftrag des Regierungsrates

Martin Birchler, Ratschreiber

Beilage:
- Protokollauszug

RRB-2010-32

Erneuerung der Polizeigesetzgebung des Bundes; Bundesgesetz über die polizeilichen Aufgaben des Bundes (Polizeiaufgabengesetz, PolAG); Vernehmlassung

A. Einleitung

Mit Schreiben vom Dezember 2009 wurden die Kantonsregierungen vom Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) eingeladen, sich zur eingangs erwähnten Vorlage bis zum 15. März 2010 vernehmen zu lassen.

Das Geschäft wurde dem Departement Sicherheit und Justiz (DSJ) zur Antragstellung zugewiesen. Die Kantonspolizei wurde zu einem Mitbericht eingeladen.

B. Ausgangslage

Durch die Vorlage sollen die allgemeinen Polizeiaufgaben des Bundes formell-gesetzlich einheitlich abgebildet werden. Damit wird ein Vorhaben realisiert, das sich seit dem per 1. September 1999 erfolgten organisatorischen Zusammenzug aller Polizeikräfte des EJPD im Bundesamt für Polizei (fedpol) aufgedrängt hatte. Ein erstes Etappenziel wurde mit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die polizeilichen Informationssysteme des Bundes (BPI; SR 361) sowie des Bundesgesetzes über die Anwendung polizeilichen Zwangs und polizeilicher Massnahmen im Zuständigkeitsbereich des Bundes (Zwangsanwendungsgesetz, ZAG; SR 364) am 1. Januar 2009 erreicht. Als zweite Etappe soll nun das vorliegende Polizeiaufgabengesetz realisiert werden.

C. Erwägungen

Die vorliegende Rechtsvereinheitlichung ist zu befürworten. Bis anhin sind die umfangreichen Polizeiaufgaben des Bundes in einer unübersichtlichen Vielzahl von Erlassen und Einzelnormen geregelt. Neu sollen sie im vorliegenden Gesetz zusammengefasst werden. Die Vorlage soll der historisch bedingten Rechtszersplitterung des Polizeirechts des Bundes Abhilfe schaffen und die unübersichtliche Regelung der allgemeinen Polizeiaufgaben des Bundes mit deren Bündelung beim reorganisierten fedpol in Einklang bringen.

Durch die Zusammenfassung des Polizeirechts des Bundes in der Vorlage wird die Abklärung der Rechtslage für die kantonalen Behörden bei der Zusammenarbeit mit dem fedpol vereinfacht, da nur noch ein Gesetz

konsultiert werden muss. Des Weiteren sind keine personellen und finanziellen Auswirkungen zu Lasten des Kantons zu erwarten, da die Vorlage keine neuen Aufgaben für die kantonalen Behörden vorsieht.

D. Beschluss des Regierungsrates

Die vorstehenden Ausführungen werden als Vernehmlassungsantwort an das Bundesamt für Polizei fedpol, Bern, übermittelt.

Mitteilung an	Bundesamt für Polizei fedpol, Stab Rechtsdienst, Nussbaumstrasse 29, 3003 Bern
Auszug an	Departement Sicherheit und Justiz Departementsekretariat Sicherheit und Justiz Kantonspolizei
	Herr Ständerat Dr. Hans Altherr, Nideren 2, Postfach 247, 9043 Trogen Frau Nationalrätin Marianne Kleiner-Schläpfer, Sonnenböhl 3756, 9100 Herisau

Im Auftrag des Regierungsrates:

Martin Birchler, Ratschreiber

Versandt am 22. Januar 2010